17.05.2016

174 - Diegten: Selbstunfall unter Alkoholeinfluss fordert ein Todesopfer

In der Hauptstrasse in Diegten BL ereignete sich am Pfingstmontagabend, 16. Mai 2016, gegen 20.15 Uhr, ein tödlicher Verkehrsunfall. Dabei kam eine 34-jährige Beifahrerin ums Leben. Der Fahrzeuglenker war stark alkoholisiert und ohne gültigen Führerausweis unterwegs.

Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Polizei Basel-Landschaft war ein 39-jähriger, in der Region wohnhafter Schweizer mit einem Personenwagen in der Hauptstrasse in Diegten in Fahrtrichtung Eptingen BL unterwegs. Dabei verlor er aus noch ungeklärten Gründen die Herrschaft über das Fahrzeug und kollidierte frontal mit einer Gartenmauer auf der rechten Strassenseite. Der Lenker sowie seine 34-jährige Beifahrerin wurden im Fahrzeug eingeklemmt. Die 34-jährige Frau, welche nicht angeschnallt war, wurde durch Kollision so schwer verletzt, dass sie noch auf der Unfallstelle verstarb.

Der Lenker zog sich ebenfalls Verletzungen zu und musste durch die Sanität Liestal ins Spital eingeliefert werden. Ein beim ihm durchgeführter Alkoholtest ergab einen Wert von 1.83 Promille. Zudem war er ohne gültigen Führerausweis unterwegs. Zwecks Klärung des genauen Unfallhergangs hat die Polizei Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft eine entsprechende Untersuchung eingeleitet. Weitere Abklärungen sind im Gang.

Neben der Polizei Basel-Landschaft und der Sanität Liestal standen die Feuerwehr Bölchen, die Stützpunkt-Feuerwehr Sissach sowie das Kantonale Careteam vor Ort im Einsatz.

Am Unfallfahrzeug entstand Totalschaden, es musste abgeschleppt werden. Es kam lokal zu Verkehrsbehinderungen.

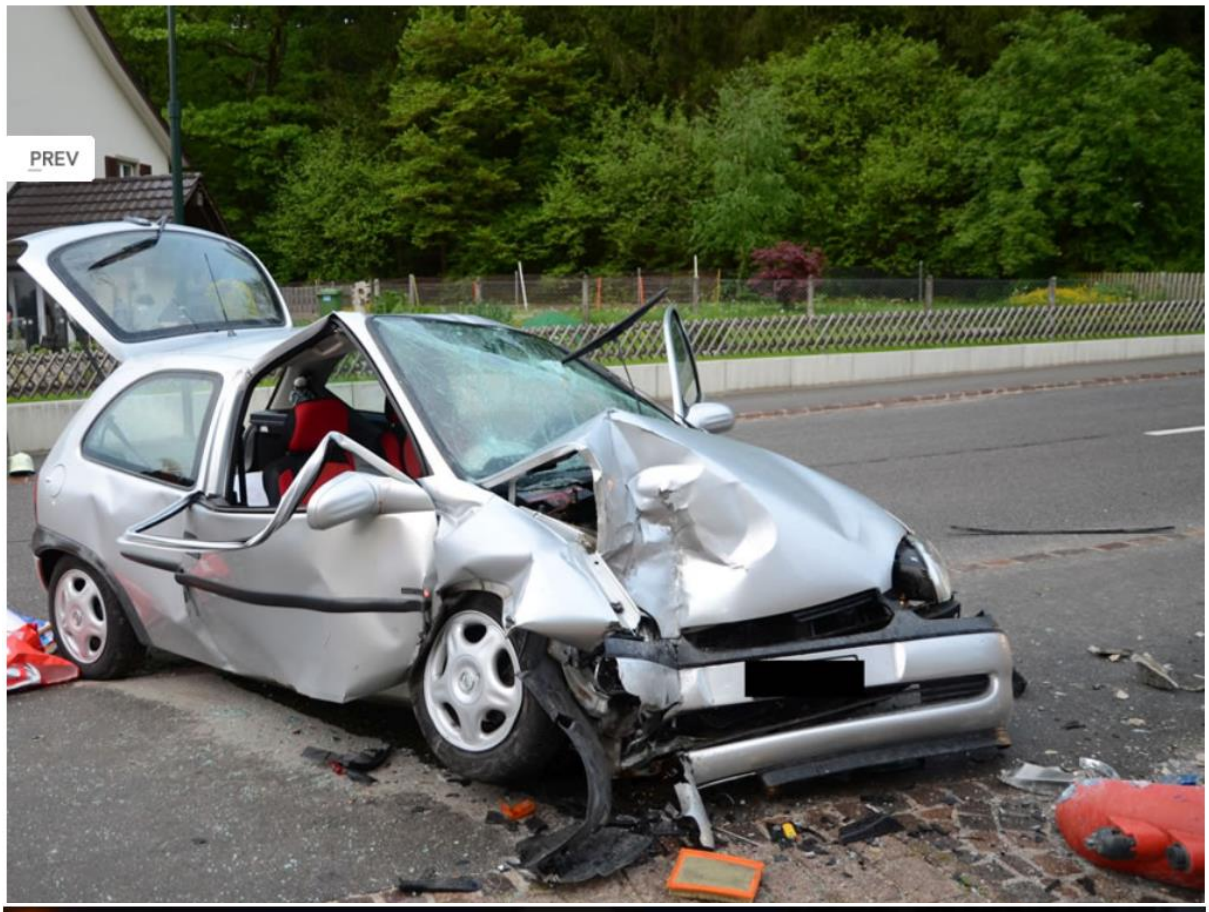

CLOSE

Links haus 74, rechts vermutlich Haus 86

20 Minuten BL

http://www.20min.ch/schweiz/basel/story/Todesfahrer-von-Diegten-erhaelt-12-Monate-bedingt-25664059

Strafgericht BL

16. Oktober 2017

Todesfahrer von Diegten erhält 12 Monate bedingt

Mit mindestens 2,2 Promille intus fuhr im Mai 2016 ein Mann nach einer Party in eine Gartenmauer – seine Freundin starb. Der 40-Jährige wurde heute verurteilt.

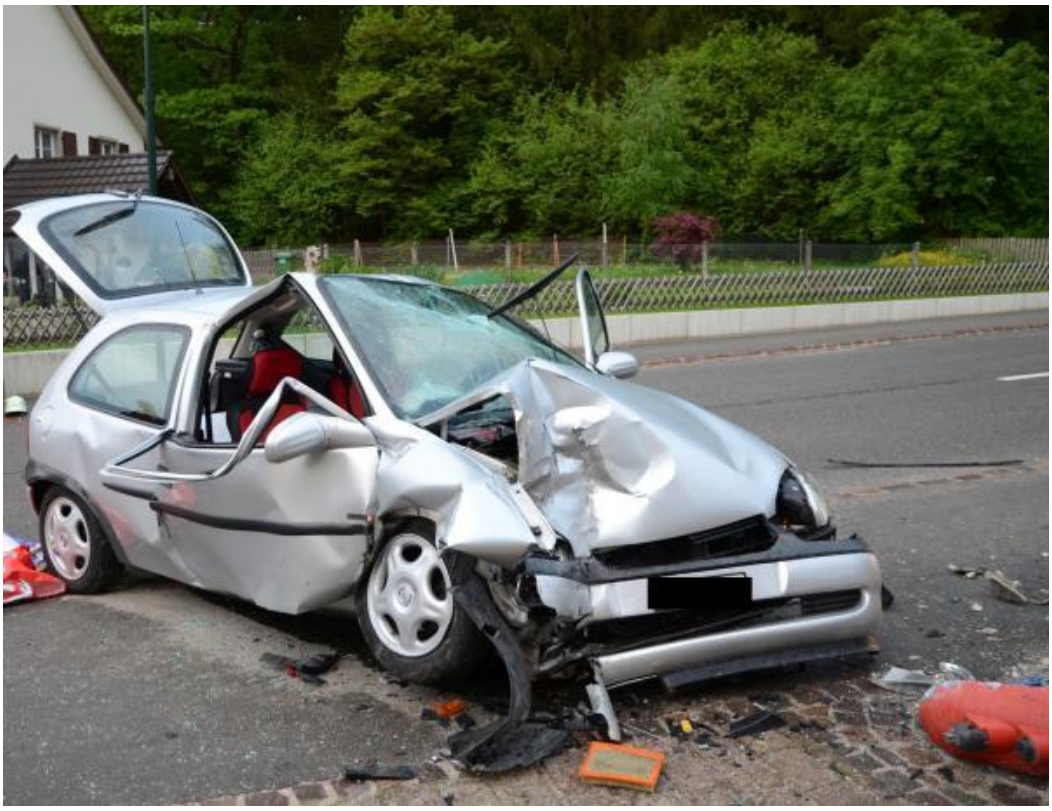

dieglen 2016
30

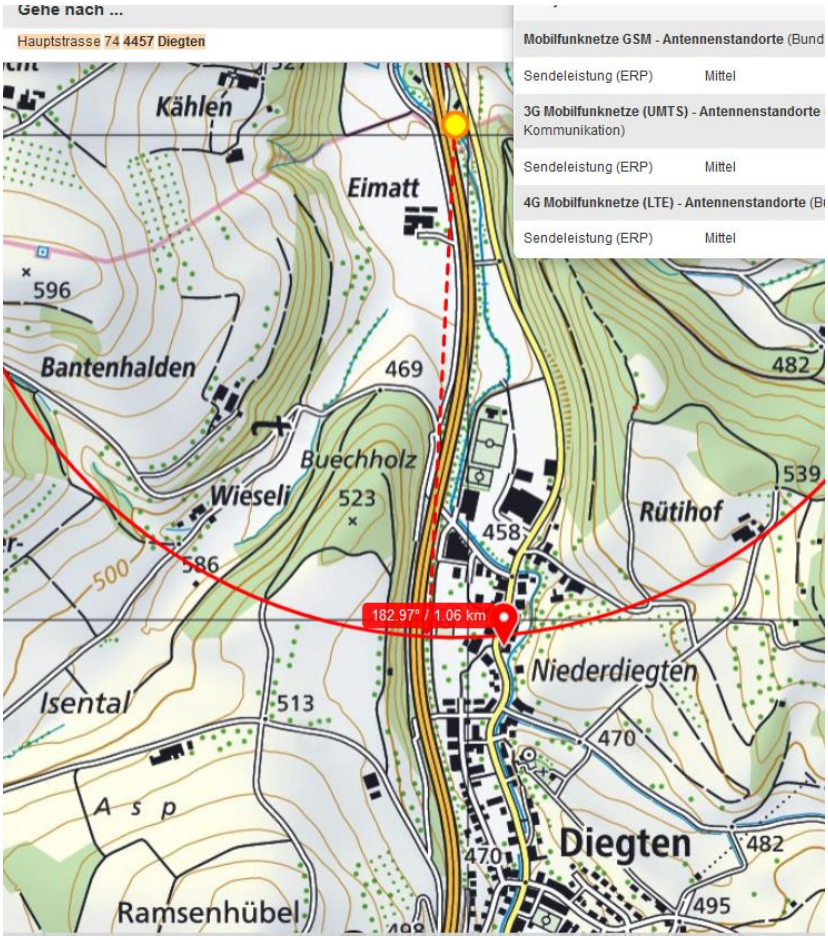

Faktisch die ganze Strecke mit leicht wechsenlnden Winkeln vor dem Hauptstrahl zurückgelegt.

Sender bei Rastplatz, Senderichtung 180°, Tilt 0°

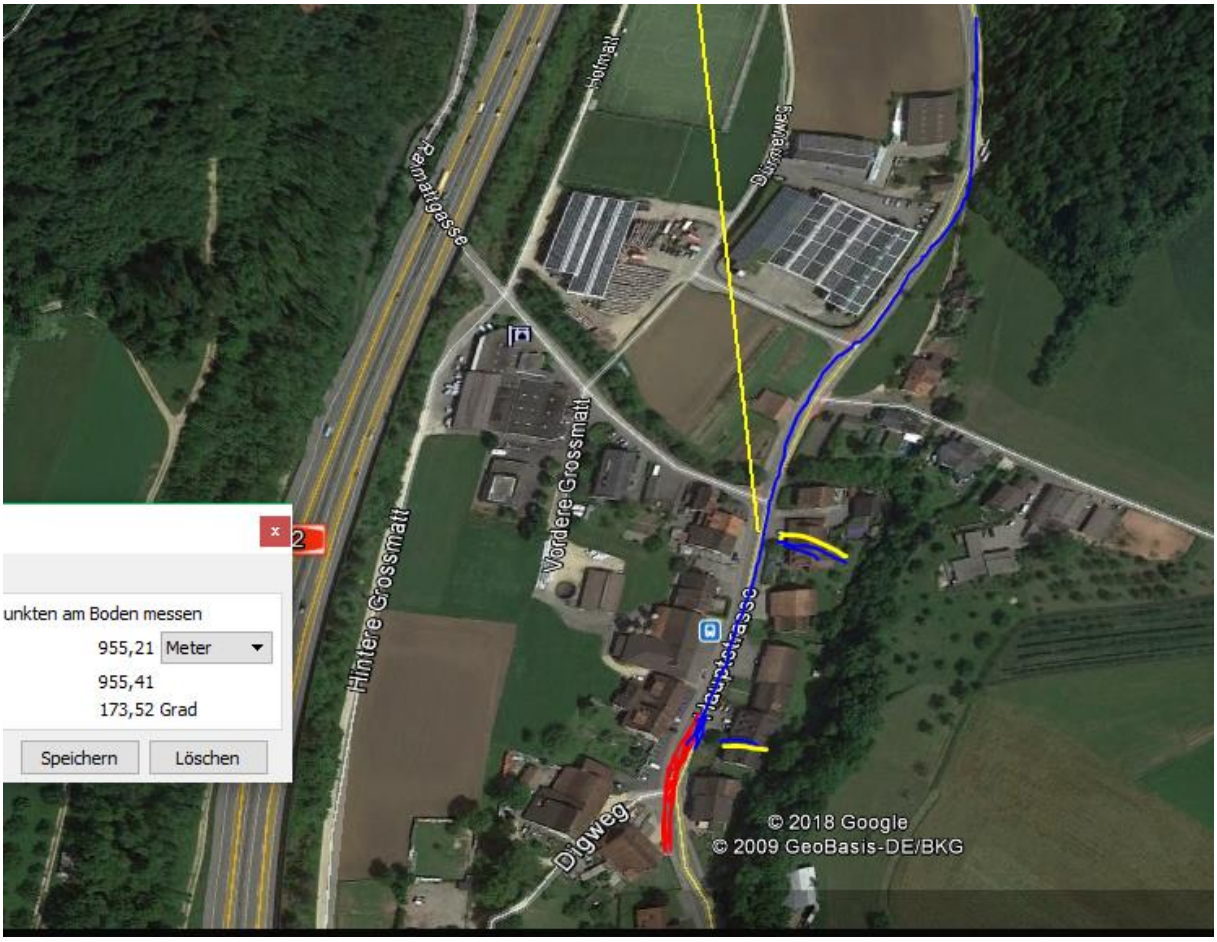

Distanz nach letzten Signalauftreffen etwa 140 m, bei V 60 dauert das etwa **5 Sekunden**.

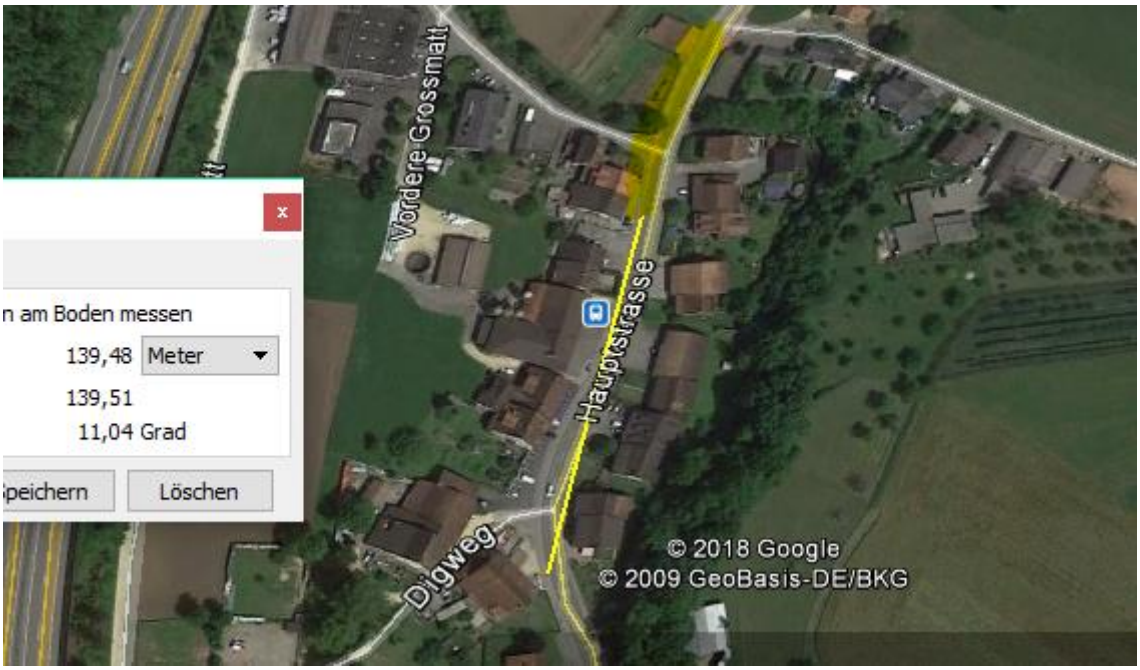

Ebene 5, quert Höhe Rastplatz und Sender

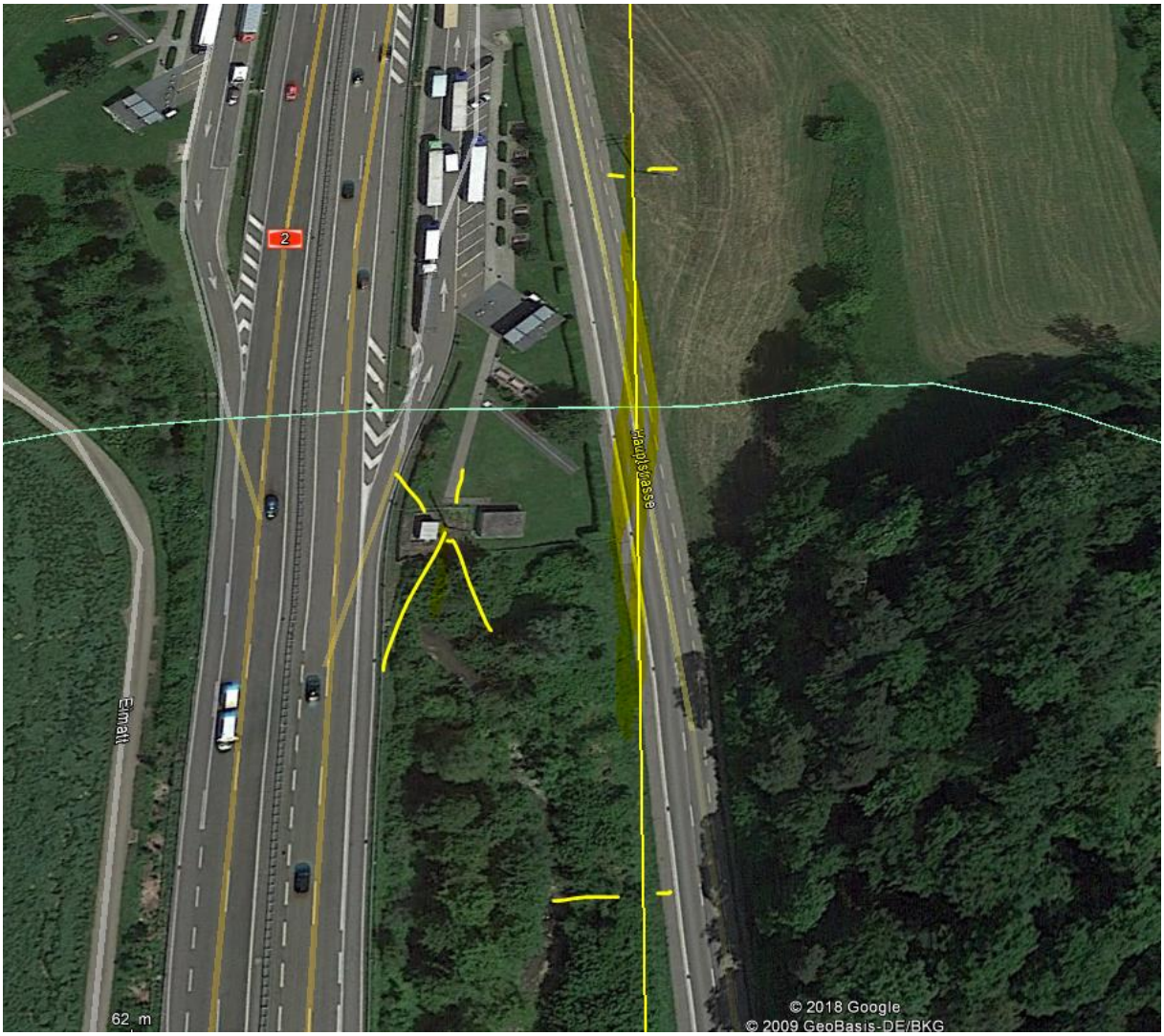
2
Hauptstasse
Elmatt
62 m
© 2018 Google
© 2009 GeoBasis-DE/BKG

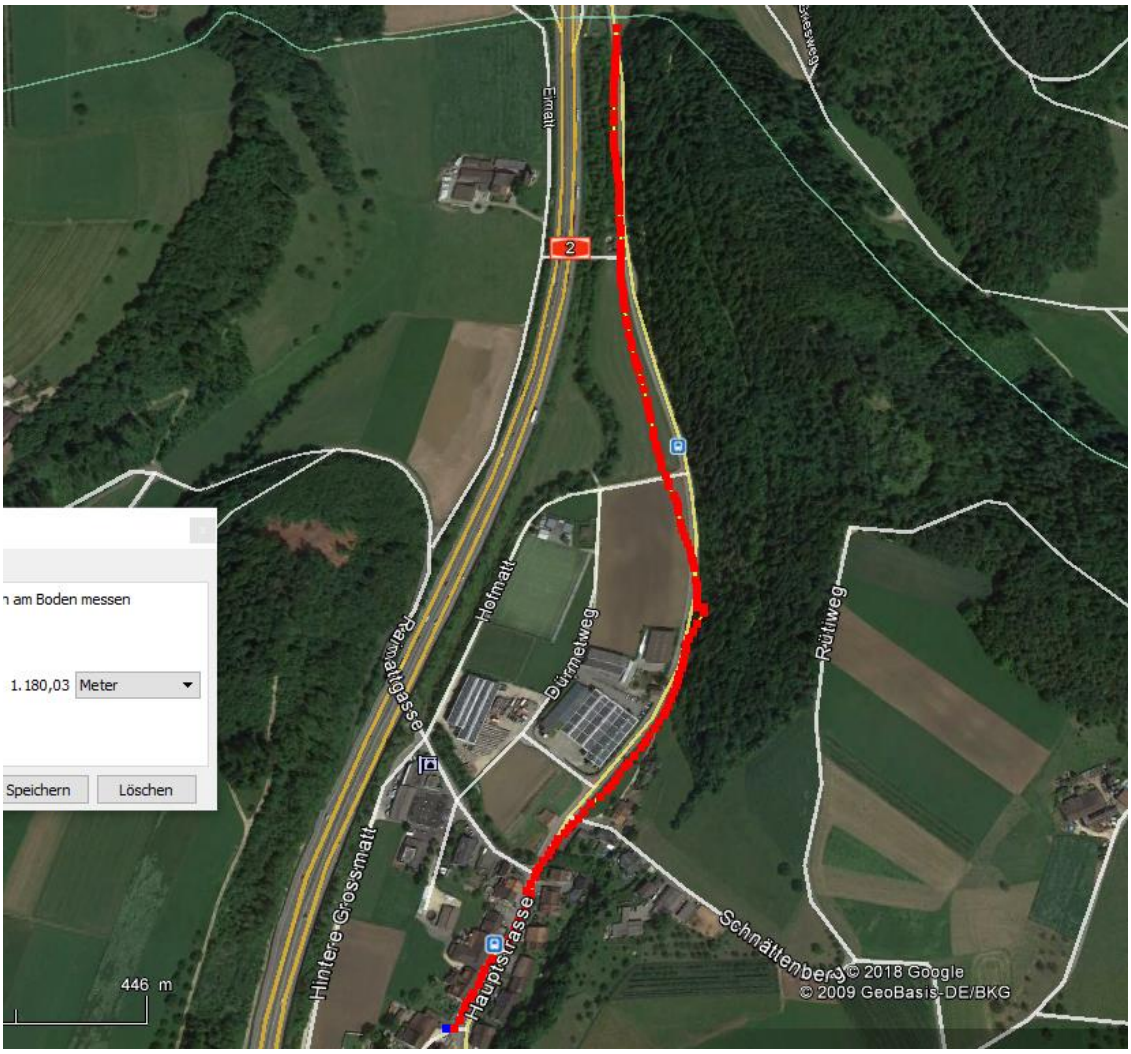
n am Boden messen
1.180,03 Meter
Speichern
Löschen
Eimatt
Hofmatt
Dürmetweg
Rütiweg
Hintere Grossmatt
Hauptstrasse
Schnättenberg
446 m
© 2018 Google
© 2009 GeoBasis-DE/BKG

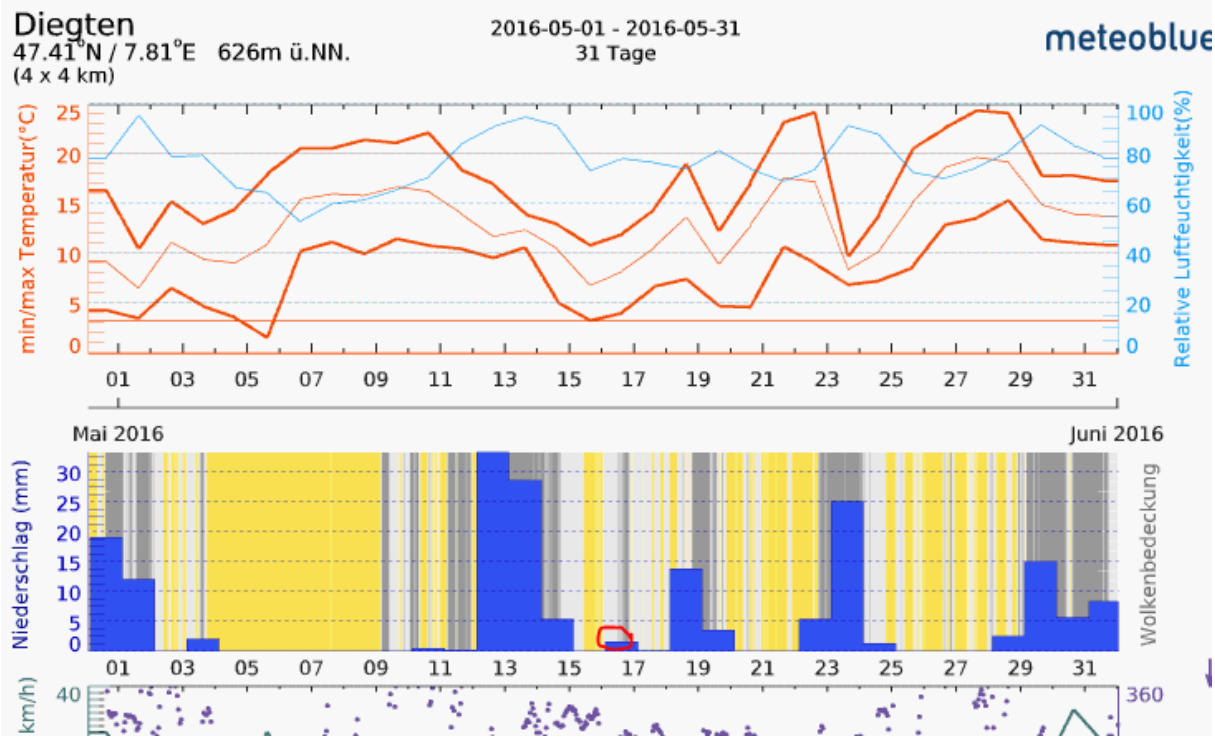
Diegten
47.41°N / 7.81°E 626m ü.NN.
(4 x 4 km)
2016-05-01 - 2016-05-31
31 Tage
meteoblue
min/max Temperatur(°C)
Relative Luftfeuchtigkeit(%)
Mai 2016
Juni 2016
Niederschlag (mm)
Wolkenbedeckung
km/h

Gerichts-Bericht aus Zeitung 20 Minuten:

http://m.20min.ch/schweiz/basel/story/24056797

Mehr Bildstrecken aus dem Bereich «Basel»
6|6

Am Pfingstmontagabend 2016 krachte der Lenker dieses Wagens in Diegten in eine Gartenmauer. Die Unfallstelle kurz nach dem Crash: Der Lenker, ein 39-jähriger Schweizer, war betrunken und hatte keinen Führerschein. Die verstorbene Beifahrerin war nicht

angeschnallt. Am Tag darauf erinnern Kerzen und Blumen an den tragischen Unfall. Im Vordergrund ist der Sockel eines Hydranten zu sehen, der durch den Crash zerstört wurde. Die Schäden an der Mauer sind unscheinbar. Auf der Wiese hinter der Mauer sind die Reste der Windschutzscheibe verteilt. Die fehlenden Reifenspuren lassen darauf, schliessen, dass der Unfallfahrer ungebremst in die Mauer krachte.

Die langjährige Freundin (34) des Mannes starb nach dem Horror-Crash noch am Unfallort in Diegten. Ihr Freund, der am Steuer sass, hatte zuvor an einer Familienfeier im Mai 2016 zu tief ins Glas geschaut: Er soll dort rund 15 Gläser Wein getrunken haben. Danach hatte er mindestens 2,2 Promille intus – und setzte sich trotz Führerausweis-Entzug ans Steuer.

«Alles tut mir sehr leid», sagte der Mann am Montag in seinem Schlusswort vor dem Baselbieter Strafgericht. «Ich habe einen schlechten Entscheid getroffen», sagte er zum Einzelrichter. Er leidet seither an Depressionen, geht in ambulante psychiatrische Behandlung und ist arbeitsunfähig.

«Gut gefühlt»

Nach dem Unfall und einem eintägigen Spitalaufenthalt habe er sich direkt in eine stationäre Therapie begeben, so der gelernte Automechaniker. Erst im Januar dieses Jahres habe er die Klinik verlassen. Behandelt wurden Alkoholsucht und Anpassungsstörungen, auch Suizidgedanken seien zu Beginn ein Thema gewesen. Mittlerweile sei er abstinent. Überwunden habe er den tragischen Schicksalsschlag nicht: «Ich bin immer noch im Verarbeitungsprozess.»

An jenem verhängnisvollen Abend habe er sich «noch gut gefühlt», als er sich und seine Freundin «nur mal schnell den Hügel runter» von Tenniken nach Wisen chauffieren wollte. Der Vater der Verstorbenen gab an der Hauptverhandlung an, dass er von der Trunkenheit seiner Tochter nichts bemerkt habe. «Niemand hatte den Eindruck, dass sie zu betrunken war, um Auto zu fahren», sagte er.

Richter spricht von No-Go

«Wieso war es überhaupt ein Thema, dass sie fahren? Seit 2003 haben sie kein Billett mehr. Das ist doch ein No-Go», wollte der Richter wissen. «Nüchtern hätten wir beide bestimmt einen anderen Entscheid gefällt», antwortete der Beschuldigte.

Im Auto sei seine Partnerin relativ schnell auf dem Beifahrersitz eingeschlafen. Vom Unfall selbst habe er nichts mitbekommen. Die junge Frau war zum Zeitpunkt des Aufpralls nicht angegurtet. Ihr Kopf flog zu schnell nach vorne – die Verletzungen waren tödlich. «Sie hätte den Unfall überlebt, wenn sie angeschnallt gewesen wäre», so der Verteidiger. Zudem hätte sie nie ins Fahrzeug einsteigen dürfen.

20’000 Franken Kosten

Das Strafgericht verurteilte den gebrochenen Mann wegen fahrlässiger Tötung, Fahren in fahrunfähigem Zustand und Führen eines Motorfahrzeuges trotz Entzug des Führerausweises zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten. Der Mann, der von der Sozialhilfe lebt muss zudem tief in die Tasche greifen. 10’000 Franken Genugtuung wurden dem Vater der Verstorbenen zugesprochen – die Verfahrenskosten liegen in gleicher Höhe.